

Stadt Burg - Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 076/2019
Fachbereich 3		

Beratungsfolge	Sitzungstermin			
Ortschaftsrat Niegripp	08.05.2019			

Betreff:

Vorplanung zum grundhaften Ausbau der Feldstraße in Niegripp

Informationsvorschlag

Der OSR Niegripp stimmt der Vorplanung zum grundhaften Ausbau der Feldstraße in Niegripp zu.

Problembeschreibung/Begründung

Sachverhalt:

Der Ausbau beginnt ca. 10 m hinter der Anbindung an die Landesstraße 52 und endet nach 420 m hinter dem Kurvenbereich Sandschelle (2. Anbindung).

Es handelt sich um die 2. Anbindung der Feldstraße an die L52 in Niegripp.

Das Straßengrundstück hat etwa eine Breite von 10 m. An die Straße Feldstraße binden die Niegripper Mittelstraße, die Straße Zur Vossenbreite und die Straße Sandschelle (2x) an. Gegenüber der Niegripper Mittelstraße befindet sich außerdem die Anbindung mit dem gleichen Namen, wie die Planstraße: Feldstraße. Dieser Teil der Feldstraße gehört, außer der Anbindung, nicht zum Planungsumfang.

Aktuell ist die Fahrbahn der Feldstraße mit Straßenbetonspurplatten befestigt. Die übrigen Flächen sind, bis auf kleinere Pflasterflächen um Straßenkappen und Schachtabdeckungen, unbefestigt.

Einige Zufahrten und Anbindungen sind ebenfalls befestigt.

Der Deckenschluss der Fahrbahn soll in Asphalt oder Pflaster erfolgen. Die Fahrbahn erhält eine Mindestbreite von 5,50 m.

Wir untersuchen 2 Varianten des Ausbaus. Im anhängenden Regelquerschnitt ist die Variante 2 mit Gehweg dargestellt. In der Variante 1 würde der Gehweg entfallen.

1. Variante – Mischverkehrsfläche:

Querschnittszusammensetzung

0.50	m	Bankett
5.50	m	Mischverkehrsfläche
0.50	m	Bankett

1.20	m	Versickerungsmulde
7.70	m	Gesamtbreite

2. Variante – Ausführung mit separatem Gehweg:

Querschnittszusammensetzung

1.50	m	Gehweg
5.50	m	Fahrbahn
1.40	m	Versickerungsmulde
8.40	m	Gesamtbreite

Alle Zufahrten und Gehweganbindungen an die Fahrbahn bzw. an den Gehweg werden innerhalb des öffentlichen Raums mit einem Betonsteinpflasteroberbau hergestellt. Es wird vorgeschlagen die Zufahrten mit anthrazitfarbenem Pflaster zu gestalten. Die Gehwege werden mit grauem Pflaster befestigt.

Sollte die Mischverkehrsfläche mit Betonsteinpflaster ausgewählt werden, sollte diese auch mit grauen Betonsteinen ausgebaut werden.

Da es sich bei dieser Trasse um eine ca. 400 m lange, fast gerade Strecke handelt, sollten Grüninseln, beidseitig in der Fahrbahn, als Verkehrsberuhigungen ausgebildet werden.

Die Beseitigung der, auf den neu befestigten Verkehrsflächen, anfallenden Niederschläge soll dezentral über Versickerungsmulden erfolgen.

Für den fachgerechten Neubau der Straße müssen voraussichtlich 5 Bäume gefällt werden. Diese werden entsprechend der Baumschutzsatzung der Stadt Burg ersetzt. Der Ersatz ist innerhalb des Baufeldes geplant, kann aber letztendlich erst festgelegt werden, wenn die Leitungsträger die Lage ihrer Trassen bekannt gegeben haben und die Größen der Versickerungsflächen genau ermittelt worden sind.

Die vorhandene Beleuchtung soll auch weiterhin genutzt werden. Es ist möglich, dass einige Standorte der Leuchten geändert werden müssen.

Entwurfsverfasser: Hohmann, Sigrun

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Im Haushaltsjahr 2019 sind 80.000 € für die Planung und weitere vorbereitende Maßnahmen eingestellt. Im Haushaltsjahr 2020 sind 760.000 € für die bauliche Umsetzung eingestellt.

Burg, 18.04.2019

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen
Lageplan Variante 1
Lageplan Variante 2
Regelquerschnitt Variante 2